

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Silke Stokar von Neuforn, Volker Beck (Köln), Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9262 –**

Speicherung biometrischer Daten im Visumverfahren

Vorbemerkung der Fragesteller

Deutschland will – so schrieb das „Handelsblatt“ am 10. März 2008 – „in vorausseilender Umsetzung“ des zu errichtenden europäischen Visa-Informationssystems (VIS) ab Sommer 2008 zusammen mit sieben anderen Mitgliedstaaten so genannte Schengen-Kurzzeitvisa nur noch nach Speicherung biometrischer Merkmale ausgeben. An den deutschen Botschaften in Damaskus und Ulan Bator sowie an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld würden bereits biometrische Merkmale erfasst bzw. geprüft. Ab 2009 will man dann Visumantragstellerinnen und -antragstellern in aller Welt biometrische Merkmale abverlangen.

Das „Handelsblatt“ verweist mit seinem Bericht indirekt auf das erste europäische Pilotprojekt zur Erfassung, Speicherung und Verifizierung biometrischer Daten bei der Beantragung von Schengen-Visa (BIOMETRICS DATA EXPERIMENTED IN VISAS – BIODDEV II). Unter Schirmherrschaft der Europäischen Kommission wird BIODDEV II von acht Mitgliedstaaten der Europäischen Union durchgeführt (Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Luxemburg, Österreich, Portugal und Spanien).

Das Bundesministerium des Innern (BMI) informiert über dieses Pilotprojekt auf seiner Homepage (www.bmi.bund.de).

BIODDEV II verfolgt demnach folgende Ziele:

- Sammlung von Erfahrungen bei der Erfassung, Verifikation und Übermittlung biometrischer Daten durch die konsularischen Vertretungen und Grenzkontrollstellen;
- Erprobung der Interoperabilität verschiedener informationstechnischer Systeme;
- Durchführung des Versuchs unter den Bedingungen der für das VIS geltenden Sicherheitsstandards;
- Stärkung der konsularischen Zusammenarbeit zwischen den acht Partnerländern durch arbeitsteilige Nutzung von Dienststellen, Personal und Ausrüstung in den konsularischen Vertretungen bei der Erfassung biometrischer Daten.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 10. Juni 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Alle acht Mitgliedstaaten beteiligen sich mit zwei Grenzübergangsstellen (Flughäfen oder Häfen) und mindestens zwei Auslandsvertretungen an dem Projekt. Deutschland ist mit den vom „Handelsblatt“ genannten Botschaften und Flughäfen beteiligt.

Im Rahmen des Versuchs werden

- die personenbezogenen Daten aus dem Antrag,
- die Visumantragsnummer,
- ein digitales Gesichtsbild sowie
- zehn flache Fingerabdrücke

einer Visumantragstellerin bzw. eines -antragstellers gespeichert.

Für deutsche Visa erfassen die Auslandsvertretungen diese Daten bei Antragstellung. Anschließend übermitteln sie diese zur zentralen Speicherung dem Bundesverwaltungsamt (BVA). Die hierbei erhobenen biometrischen Daten – darauf weist das BMI extra hin – würden lediglich für die Dauer des Projekts gespeichert und ausschließlich für die Zwecke des Versuchs verwendet. Auch sei ein Datenaustausch zwischen den acht Partnerländern bzw. die Speicherung der Daten in einer gemeinsamen zentralen Datenbank (wie beim geplanten VIS) im Rahmen von BIODEV II „noch nicht vorgesehen“.

Erste „Testläufe“ – so das BMI weiter – seien im August 2007 „unter Einbeziehung der Grenzkontrollstellen an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld erfolgreich durchgeführt“ worden.

Während die Deutsche Botschaft in Ulan Bator potentielle Visumantragstellerinnen und -antragsteller (zumindest auf ihrer Homepage) nicht über diese Erhebung biometrischer Daten informiert, hat die Deutsche Botschaft in Damaskus hierfür extra ein Faltblatt ins Internet eingestellt (www.damaskus.diplo.de/Vertretung/damaskus). Demnach werden bereits seit „Sommer 2007“ von allen Antragstellerinnen und -antragstellern biometrische Daten abgenommen.

Die Gesamtkoordinierung für das nationale Management des BIODEV-II-Projekts obliegt (in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt) dem Bundesministerium des Innern. Auch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt das BIODEV-II-Projekt. Zudem sind in Deutschland – dem Vortrag eines Mitarbeiters des BSI vom 24. Oktober 2007 zufolge – die beiden privaten Unternehmen „secunet“ und „NEC“ in das BIODEV-II-Projekt eingebunden (www.it-sa.de).

Das technische Projektmanagement liegt in den Händen des BVA: Hier erfolgt nicht nur die zentrale Speicherung der durch die deutschen Auslandsvertretungen erhobenen Daten; das BVA dient auch den belgischen Behörden als zentrale Datenbank (allerdings werden die deutschen und belgischen Visumantragsdaten beim BVA getrennt voneinander gespeichert). Und schließlich hat das BVA auch die übrigen Projektstaaten – so die Darstellung des BMI – „bei der Realisierung von BIODEV II maßgeblich unterstützt“.

Ohnehin kommt dem BVA im Hinblick auf die nationale Umsetzung des VIS eine zentrale Rolle zu. Das BMI hatte frühzeitig entschieden, dass das BVA (neben der Kommunikationsschnittstellenfunktion im nationalen Visumverfahren) künftig auch als zentrale Behörde die Infrastruktur aufbauen soll, die es deutschen Dienststellen ermöglicht, von der VIS-Anwendung Gebrauch zu machen. Im BVA wurde ein Aufbaustab konstituiert (Referat III A 6), der unter Federführung des BMI die technischen Planungen zur nationalen Umsetzung des VIS-Projekts steuert und koordiniert.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Jahr 2009 wird das europäische Visa-Informationssystem den Betrieb aufnehmen. Das VIS wird durch die Speicherung und den Abruf von alphanumerischen und biometrischen Daten aller Schengen-Visumantragsteller in einer europäischen zentralen Datenbank einen wertvollen Beitrag leisten zur

Bekämpfung illegaler Migration, des „Visa-Shopping“ und nicht zuletzt des internationalen Terrorismus sowie der organisierten Kriminalität.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Inbetriebnahme des VIS ist die Teilnahme Deutschlands an BIODÉV II. Dies ist ein von der Europäischen Kommission initiiertes Pilotprojekt auf europäischer Ebene, bei dem biometrische Daten für Schengen-Visa erhoben, verifiziert und in einer Datenbank abgespeichert und unterschiedliche Modelle konsularischer Zusammenarbeit erprobt werden. Die entscheidende Bedeutung des Projektes liegt in dem zu erwartenden Mehrwert für das VIS. Bisher lagen keine praktischen Erfahrungen zu den personellen, organisatorischen und technischen Auswirkungen zum Einsatz von Biometrie vor, die durch die Erfassung und Verifikation biometrischer Daten für die konsularischen Vertretungen und Grenzkontrollstellen entstehen. Das Pilotprojekt BIODÉV II bietet nunmehr die Möglichkeit, einen hohen Grad an Erkenntnissen im Visumverfahren zu gewinnen, die im Hinblick auf die technische Umsetzung des VIS und die Realisierung einer biometrieunterstützten Grenzkontrolle sowohl für die beteiligten acht Mitgliedstaaten als auch für die Europäische Kommission von großem Nutzen sein werden.

BIODÉV II

1. An welchen Grenzübergangsstellen bzw. an welcher deutschen Auslandsvertretung werden
 - seit wann (vgl. z. B. das Faltblatt der Deutschen Botschaft in Damaskus)
 - welche biometrischen Merkmale
 - von bislang wie vielen Personen erhoben und
 - auf welcher Rechtsgrundlage
 - bei welcher Behörde bzw. bei welchen Behörden
 - in welchen Dateien gespeichert (bitte aufschlüsseln)?

Seit Beginn der Betriebsphase des Projekts im Oktober 2007 bis zum 31. März 2008 sind an den Grenzübergangsstellen an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld insgesamt etwa 800 BIODÉV-Visuminhaber kontrolliert worden. Die Grenzkontrolle hat zusätzlich zu den üblichen Kontrollschritten eine Verifizierung der Identität anhand eines Fingerabdrucks (üblicherweise des rechten Zeigefingers) umfasst.

An den deutschen Botschaften in Damaskus und Ulan Bator wurden von Oktober 2007 bis Mitte Mai 2008 Fingerabdrücke von insgesamt etwa 6 500 Visum-antragstellern erhoben. Die Abgabe der Fingerabdrücke beruht auf der schriftlichen Einwilligung der Antragsteller. Zu Einzelheiten siehe Antwort zu Frage 4.

Die von den deutschen Botschaften in Damaskus und Ulan Bator erhobenen Fingerabdruckdaten werden im Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystem (AFIS) auf dem Dateisystem des so genannten TransactionControllers im Bundesverwaltungsamt gespeichert. Die Speicherung erfolgt in einem herstellereigenen Format (xdr).

2. Welche Behörde hat bzw. welche Behörden haben Zugriff auf diese biometrischen Daten?

Im Rahmen der Grenzkontrolle hat die Bundespolizei an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld die Möglichkeit, eine Verifizierung (1:1-Abfrage) aus dem deutschen BIODÉV-II-Datenbestand auszuführen. Ein Zugriff anderer Behörden auf den Datenbestand zum Zwecke der Verifizierung ist nicht gegeben. Die Auslandsvertretungen und die Bundespolizei haben die Möglichkeit,

eine Identifizierung (Suche) aus dem deutschen BIODIV-II-Datenbestand durchzuführen. Ein Zugriff anderer Behörden auf den Datenbestand zum Zwecke der Identifizierung besteht nicht. Die Datenbestände der teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten sind nicht miteinander vernetzt.

3. Ist – wie das „Handelsblatt“ vom 10. März 2008 berichtet – für Sommer 2008 eine Änderung bzw. eine Ausweitung der diesbezüglichen Erfassung und Speicherung biometrischer Daten im Visumverfahren geplant, und wenn ja, welche?

Eine Änderung des Verfahrens oder eine Ausweitung der Erfassung oder Speicherung von biometrischen Daten ist im Rahmen des Pilotprojekts BIODIV II nicht vorgesehen.

Im Übrigen nimmt die Bundesregierung keine Stellung zu Pressemeldungen.

4. Woraus ergeben sich die verfahrenstechnischen Einzelheiten dieser Erfassung und Speicherung biometrischer Daten?
 - a) Wo ist die genaue Zweckbestimmung der Erfassung und Speicherung festgelegt?
 - b) Woraus ergibt sich, dass die Speicherung auf die Dauer des Projekts begrenzt ist?
 - c) Wie wird mit den Daten nach dem Ende des Pilotprojekts verfahren: Werden diese gelöscht, oder sollen sie später noch über das VIS recherchierbar sein?

Die Zweckbestimmung der Erfassung und Speicherung der biometrischen Daten ist in der von den teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten unterzeichneten Gemeinsamen Absichtserklärung festgelegt. Die Visumantragsteller werden vor Abnahme ihrer Fingerabdrücke darauf hingewiesen, dass die Abgabe der biometrischen Merkmale und die Verifizierung mithilfe dieser Merkmale bei der Einreise in den Schengen-Raum freiwillig erfolgt und ihnen bei Nichtabgabe der biometrischen Merkmale keinerlei Nachteile entstehen. Sie unterzeichnen zu diesem Zweck eine schriftliche Einwilligungserklärung. In dieser erklären sie ihr Einverständnis mit der Speicherung ihrer biometriefähigen Visumantragsdaten im Rahmen des Pilotprojekts BIODIV II in der deutschen BIODIV-II-Datenbank. Die Erklärung informiert die Antragsteller im Übrigen darüber, dass nach Abschluss des Projekts ihre biometrischen Daten anonymisiert werden, so dass kein Bezug zur Person des Antragstellers mehr hergestellt werden kann. Darüber hinaus werden die Antragsteller durch die Erklärung über ihr jederzeitiges Widerrufsrecht belehrt. Die biometrischen Daten werden später nicht über das VIS recherchierbar sein.

5. Ist der Deutsche Bundestag bzw. der Datenschutzbeauftragte seitens der Bundesregierung über die im Zuge des BIODIV-II-Projekts begonnene Erfassung und Speicherung biometrischer Daten im Visumverfahren unterrichtet worden?

Wenn ja, wann, und in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht?

6. Hat der Datenschutzbeauftragte hierzu eine Stellungnahme abgegeben, und wenn ja, wann, und welchen Inhalts?

Die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Erfassung und Speicherung biometrischer Daten im Rahmen von BIODIV II wurde von den beteiligten Ressorts geprüft.

7. Werden die hierbei erhobenen digitalen Fotos auch mithilfe so genannter gesichtsbiometrischer Methoden untersucht?

Wenn ja, wie?

- a) Inwiefern werden hierbei auch die kritischen Ergebnisse etwa des 2. Bericht zur Technikfolgenabschätzung „Biometrie und Ausweisdokumente“ (Bundestagsdrucksache 15/4000) oder ähnlicher Berichte berücksichtigt?
- b) Welche Rolle spielt hierbei u. a. das BVA (das im September 2006 ein Pilotprojekt „Biometrische Gesichtserkennung“ abgeschlossen hat und dessen Referatsgruppe III A angeblich als „eine der ersten europäischen Behörden die Gesichtsbiometrie produktiv einsetzt“, vgl. www.bva.bund.de)?

Nein. Im Rahmen von BIODDEV II werden für den nationalen Ablauf keine digitalen Fotos erhoben. Es kommt nicht zum Einsatz gesichtsbiometrischer Methoden.

8. Warum informiert die Deutsche Botschaft in Ulan Bator nicht via Internet über die Abnahme biometrischer Merkmale im Zuge des BIODDEV-II-Projekts?

Die Homepage der Deutschen Botschaft Ulan Bator befindet sich zurzeit noch im Aufbau. Die Information der Antragsteller zum Visumverfahren erfolgt vorerst über ein Faltblatt in mongolischer Sprache, zumal das Internet als Informationsmedium in der Mongolei noch vergleichsweise wenig genutzt wird.

9. Wird an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld über die Abnahme biometrischer Merkmale im Zuge des BIODDEV-II-Projekts informiert, und wenn nein, warum nicht?

Reisende aus den teilnehmenden Drittstaaten werden bereits bei der Antragstellung in den Botschaften über die Kontrolle der biometrischen Daten an den Flughäfen Berlin-Tegel und Berlin-Schönefeld informiert. An diesen Flughäfen weist das BIODDEV-II-Logo auf die zu nutzenden Schalter hin. Außerdem informiert die Bundespolizei im Rahmen der Grenzkontrolle und hält dazu die Faltblätter bereit, die auch in den Auslandsvertretungen ausliegen.

10. Durch welche Maßnahmen hat das BVA die anderen Projektpartner „bei der Realisierung von BIODDEV II maßgeblich unterstützt“?

Das Bundesverwaltungsamt hat im Rahmen von BIODDEV II folgende Unterstützungsleistungen erbracht:

- Unterstützung des Bundesministeriums des Innern bei der nationalen Gesamtkoordinierung, Unterstützung des Auswärtigen Amts bei der Entwicklung und Installation der BIODDEV-II-Software in den Auslandsvertretungen;
- Betrieb des Automatisierten Fingerabdruckidentifizierungssystems für Deutschland und Belgien;
- Betrieb des Kommunikationsmoduls für Deutschland und Belgien;
- intensive konzeptionelle Mitwirkung an der europäischen Ausschreibung;
- Konzeption des Kommunikationsmoduls zur Datenübermittlung zwischen den Partnerstaaten einschließlich der Abstimmung des Austauschformats für die Übertragung von biometrischen Daten (ANSI/NIST Spezifikation);

– Spezifikation der zu protokollierenden Daten, um im Anschluss an das Projekt eine Evaluierung vornehmen zu können (in enger Kooperation mit dem BSI).

11. Welche privaten Unternehmen sind/waren an der Planung bzw. Durchführung von BIODEV II beteiligt?
 - a) Welchen Auftrag hatten/haben diese Unternehmen?
 - b) Welche Kosten sind dem Bund hieraus entstanden (bitte nach Einzelplänen, den jeweiligen Kapitelnummern und Titelgruppen aufschlüsseln)?
12. Welche Kosten sind dem Bund in den Jahren 2006 – 2008 insgesamt durch die Teilnahme an dem Projekt BIODEV I und II entstanden (bitte nach Einzelplänen, den jeweiligen Kapitelnummern und Titelgruppen aufschlüsseln)?

Zur Entwicklung und Beschaffung der erforderlichen Komponenten wurde 2006 eine europaweite Ausschreibung in mehreren Losen durchgeführt. Den Zuschlag für das deutsche Los hat die belgische Firma Zetes im Verbund mit NEC Deutschland erhalten. NEC war mit der Bereitstellung des Automatisierten Fingerabdrucksystems, Zetes mit der Entwicklung des Kommunikationsmoduls sowie der Software für das Auswärtige Amt betraut. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist aufgrund seiner Kompetenzen und Zuständigkeiten im Bereich Biometrie in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern beratend und unterstützend für die Projektbeteiligten auf deutscher Seite tätig. An der nationalen Umsetzung wurden ferner die Firmen secunet (als Auftragnehmer des BSI) und sd&m (als Auftragnehmer des Bundesverwaltungsamtes) beteiligt.

Die Finanzierung des Projekts BIODEV II erfolgt aus dem Aktionsprogramm der EU zur Verbesserung der administrativen Zusammenarbeit auf Ebene der EU in den Bereichen Asyl, Visa, Immigration und Außengrenzen (ARGO), ergänzt um pauschale Finanzierungsbeiträge der teilnehmenden Mitgliedstaaten. Der Finanzierungsbeitrag Deutschlands in Höhe von 70 000 Euro wurde zu gleichen Teilen im Bundeshaushalt 2007 im Einzelplan 06, Kapitel 06 25, Titel 539 99 und im Einzelplan 05, Kapitel 05 01, Titel 812 55 verausgabt.

Die Rolle des BVA

13. Durch welche Maßnahmen wurde seitens des BVA versucht, den Aufbau der VIS-Infrastruktur für die nationalen Behörden zu gewährleisten?
 - a) Ist dieses Vorhaben abgeschlossen?
 - b) Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Folgende Maßnahmen wurden seitens des Bundesverwaltungsamtes in die Wege geleitet:

- Entwicklung der nationalen Schnittstelle (N-VIS) zum zentralen, europäischen System,
- Aufbau einer ausfallsicheren Netzwerkinfrastruktur zum S-Testa-Netzwerk,
- Erweiterung des bestehenden AZR-/Visa-Portals um die VIS-relevanten Daten im Bereich Visa-Auskunft und Visa-Meldung für den Zugriff auf das VIS im Rahmen der VIS-Verordnung,

- Neuentwicklung einer Zugangsanwendung für den Zugriff der Sicherheitsbehörden auf das VIS im Rahmen des VIS-Zugangsbeschlusses,
- Erweiterung der Schnittstelle zum Auswärtigen Amt zur Anbindung an das VIS.

Alle diese Maßnahmen befinden sich in der Entwicklung und werden im Einklang mit den zentralen Planungen der EU-Kommission (Inbetriebnahme des VIS Ende Mai 2009) vom Bundesverwaltungsamt produktiv zur Verfügung gestellt.

14. Wie groß ist das mit dem Aufbau der VIS-Infrastruktur für die nationalen Behörden beauftragte Referat III A 6 des BVA (bitte aufschlüsseln nach den Jahren seit Gründung des Referats bzw. des Aufbaustabes)?

Das Referat III A 6 des BVA hat zwei Mitarbeiter, die den Aufbau der VIS-Infrastruktur leiten und koordinieren. Im Jahr 2006 waren dem Referat zwei zusätzliche Kräfte zugewiesen.

15. Welche Ressorts und Behörden des Bundes sind an diesem Aufbaustab beteiligt?

Das VIS wird vom Bundesverwaltungsamt so konzipiert, dass es das bestehende Visumverfahren und das AZR-/Visa-Portal des Bundesverwaltungsamtes um die neue Anwendung erweitert. Da alle nationalen Behörden, die Zugriff auf das VIS erhalten werden, bereits das AZR-/Visa-Portal nutzen, sind sie hierdurch auch in den Aufbau der VIS-Infrastruktur eingebunden.

16. Ist auch der Datenschutzbeauftragte des Bundes eingebunden?
- a) Wenn ja, in welcher Form, und inwiefern hat sich der Datenschutzbeauftragte inhaltlich zu der diesbezüglichen Aufbauarbeit bislang geäußert?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Bei der laufenden Konzipierung des Zugangs von Sicherheitsbehörden auf das VIS zum Zwecke der Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) von Beginn an beteiligt. Er hat an den einschlägigen Veranstaltungen im Bundesministerium des Innern und im Bundesverwaltungsamt teilgenommen. Die vom Bundesverwaltungsamt entwickelten Konzepte sind dem BfDI zur Verfügung gestellt worden. Er war auch bei den Auftaktveranstaltungen zur Umsetzung der VIS-Verordnung im Bundesministerium des Innern zugegen.

17. Welche Rolle soll das BVA langfristig beim Betrieb des VIS spielen?

Die Bundesregierung beabsichtigt, das Bundesverwaltungsamt nach Inkrafttreten der VIS-Verordnung als nationale Behörde gemäß Artikel 28 Abs. 2 der VIS-Verordnung zu benennen. Das Bundesverwaltungsamt wird in dieser Funktion den Zugang der nationalen Behörden zum VIS über die nationale Schnittstelle gewährleisten.

18. Welche jährlichen sächlichen und personellen Kosten werden für das BVA im Hinblick auf den Betrieb des VIS bzw. für die Aufnahme und Verarbeitung biometrischer Merkmale im Visumverfahren prognostiziert (bitte aufschlüsseln)?

Die im Zusammenhang mit der Umsetzung der VIS-Verordnung entstandenen bzw. prognostizierten Kosten sind der Tabelle zu entnehmen (Einzelplan 06, Kapitel 06 15; Angaben in Euro):

Titel	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	Ist	Ist	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
Wartungskosten 511 55			30 000	20 000	20 000	20 000	20 000
Softwareentwicklungskosten 532 55	542 547	389 637	800 000	300 000	200 000	200 000	200 000
Beschaffung von Hard- und Softwarekomponenten 812 55			596 000	110 000	60 000	10 000	10 000
Summe	542 547	389 637	1 426 000	430 000	280 000	230 000	230 000

Personeller Aufwand: Für das Haushaltsjahr 2009 entsteht beim Bundesverwaltungsamt Personalbedarf in Höhe von zwei zusätzlichen Mitarbeitern für VIS-Administrationsaufgaben. Die sich hieraus ergebenden Personalkosten betragen etwa 140 000 Euro jährlich.

19. In welcher Abteilung bzw. welchem Referat ist der Biometrieserver des BVA zum Abgleich biometrischer Daten angesiedelt?

Das im Rahmen von BIODEV II betriebene AFIS wird im gesicherten Rechenzentrum betrieben und von der zum BVA zählenden Bundesstelle für Informationstechnik (BIT) betrieben. Für den Betrieb ist das Referat BIT 5 zuständig.

20. Biometrische Datensätze von wie vielen Personen sind derzeit auf diesem Server abgelegt (bitte aufschlüsseln nach: Deutsche Staatsangehörige, Unionsbürgerinnen und -bürger sowie Drittstaatsangehörige)?

Im Rahmen von BIODEV II werden lediglich daktyloskopische Datensätze von Schengen-Visum-Antragsstellern aus den teilnehmenden Drittstaaten Syrien, Mongolei und der Demokratischen Republik Kongo erhoben. Mitte Mai 2008 waren etwa 7 000 Datensätze abgelegt.

21. Auf wie viele biometrische Datensätze ist dieser Server ausgerichtet?

Das im Rahmen von BIODEV II betriebene AFIS ist derzeit auf rund 100 000 biometrische Datensätze ausgerichtet.

22. Welche Behörden stellen biometrische Datensätze in diesen Server ein?

Die deutschen Botschaften in Damaskus und Ulan Bator sowie die belgische Botschaft in Kinshasa, die im Rahmen von BIODEV II als Teil des Pilotprojekts für Deutschland die Fingerabdrücke von Visumantragstellern in Kinshasa erhebt, stellen Datensätze ein.

23. Welche Behörden haben Zugriff auf diesen Server?

Siehe Antwort zu Frage 2.

24. Wie lange bleiben die biometrischen Daten auf diesem Server eingestellt?

Die biometrischen Daten bleiben nur im Rahmen des Pilotprojekts BIODEV II gespeichert.

25. Welche Rolle spielt dieser Server im Hinblick auf das VIS?

Keine

